

HAUSORDNUNG

Um allen Mietern und Begleitpersonen einen angenehmen Aufenthalt gewähren zu können regelt die Hausordnung die Grundvoraussetzung zur Miete vom Moserhuus. Mit der Buchung bzw. dem Einzug ins Moserhuus wird diese Hausordnung akzeptiert.

Anreise

Das Haus ist ab 15:00 Uhr bezugsbereit. Gerne warten wir vor Ort auf Sie und geben Ihnen eine kleine Führung durch das Haus. Bei späteren Ankunftszeiten bitten wir Sie, uns zu kontaktieren.

Abreise

Bitte seien Sie pünktlich um 9:00 Uhr Abreisebereit. – Jemand wird ca. 30 min vor Abreisetermin vor Ort anwesend sein, um Ihren Check-Out vorzubereiten.

Maximale Personenzahl

Die Weitervermietung und/oder Überlassung des Moserhuus an Dritte ist nicht gestattet. Das Moserhuus darf nicht mit mehr Personen belegt werden, als bei Buchung angegeben und bestätigt wurden.

Sollte diese Regelung nicht eingehalten werden so sind wir als Vermieter berechtigt, überzählige Personen zurück- bzw. auszuweisen, sowie gegebenenfalls die restlich verbleibenden Urlaubstage aufzuheben und einen Zuschlag für die Überbelegung zu verlangen.

Verlorene Schlüssel

Der Mieter und deren Begleitpersonen haften für verlorene Schlüssel und verpflichten sich für die anfallenden Kosten (neuer Schlüssel und/oder Austausch des Schlosses) aufzukommen.

Sauberkeit

Wir bitten Sie, das Moserhuus am Abreisetag so zu verlassen wie Sie beim Anreisetag übernommen worden ist. Das heißt: Gläser, Besteck, Geschirr und Töpfe müssen sauber sein, Lebensmittel müssen von den Gästen wieder mitgenommen werden. Bitte das Fonduegeschirr sowie den Racletteofen direkt nach dem Gebrauch gründlich reinigen.

Raucher

Das Moserhuus ist eine absolute **Nichtraucher-Haus**. Möglichkeiten zum Rauchen bieten wir Ihnen im Freien **vor dem Haus**. Bitte dort die vorhandenen Aschenbecher benutzen, und nie brennende oder fertig gerauchte Zigaretten in den Schnee oder auf die Wiese werfen. Sollten die Aschenbecher voll sein, bitte die kalten Zigarettenreste in den Ascheneimer vor dem Haus geben, und keinesfalls in einen Müllkübel werfen, welcher sich im Haus befindet.

Offenes Feuer

Jegliches offenes Feuer in- oder um das Haus ist verboten.

Dazu zählt auch Kerzen und Grillfeuer. Sollte jemand vor dem Haus Grillen wollen, so hat dies mit einem Elektrogrill (nicht vorhanden) zu erfolgen.

Entsorgung

Bitte verwenden Sie die dazu vorgesehenen Abfallbehälter. Die Kostenpflichtigen Kehrriechtsäcke sind im Dorfladen zu beziehen. Das Kehrriechthaus steht beim Werkhof neben der Kirche.

Haftung

Vom Vermieter wird keinerlei Haftung für alle eingebrachten Wertsachen des Mieters und deren Begleitpersonen übernommen. Eltern haften für Ihre Kinder!

Der Mieter und deren Begleitpersonen erklären hiermit ausdrücklich, das Moserhuus sowie deren Gegenstände auf dem gesamten Gelände auf eigene Gefahr zu benutzen und den Vermieter von allen heraus abzuleitenden Regressansprüchen frei zu stellen, sowie schad- und klaglos zu halten. Des weiteren verpflichten sich der Mieter und deren Begleitpersonen, die gemieteten Räumlichkeiten und Gegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Mängel oder Gefahren des Mietobjektes und deren Gegenstände sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter und deren Begleitpersonen haften für sämtliche Schäden und Beeinträchtigungen am Moserhuus und deren Einrichtungsgegenständen sowie für Abnützungen, welche über den ordnungsgemässen Gebrauch hinausgehen. Bei höherer Gewalt und/oder widrigen Umständen kann an den Vermieter kein wie auch immer gearteter Kostenersatzanspruch geltend gemacht werden.

Haustiere

Grundsätzlich sind Haustiere im Haus nicht erlaubt. Es wäre aber möglich, für Tiere in einem der Nebenräume ein Plätzchen einzurichten. Kontaktieren Sie uns.